

Neumünster / Holstenhallen

16. - 18. April 2021

(Freitag-Sonntag)



www.nordpferd.de

Aufplanungsbeginn

15. Juli 2020

Anmeldung per E-Mail an

wolf@nordpferd.de

oder per Fax an

04881 - 93 01 41

Antwort

Messe und Marketing GmbH

Abteilung Nordpferd

Witzworter Str. 5-9

D-25840 Friedrichstadt

_____ Hauptaussteller Unteraussteller bei: _____
 Kundenummer Standnr. oder Firma

 Vollständige Firmenbezeichnung

 Straße, Hausnummer

 Land Postleitzahl Ort Postfach

 Telefon Telefax Handy

 USt-IdNr. Email www. _____
 Website

 Name Ansprechpartner Position im Unternehmen

Wir sind:

- | | | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Großhandel | <input type="checkbox"/> Einzelhandel | <input type="checkbox"/> Handelsvertretung |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister | <input type="checkbox"/> Fachverlag | <input type="checkbox"/> Verband | <input type="checkbox"/> Ausbildungsstall |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Züchter | <input type="checkbox"/> Verein | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Wir möchten:

- Ware verkaufen
 unsere Organisation repräsentieren

Hinweis:

Bewerbungen für eine Teilnahme am Tages-, Seminar- oder Abendshowprogramm bitte ausschließlich über das Bewerbungsformular unter www.nordpferd.de/bewerbungsanfrage
 Bitte beachten Sie, dass die Buchung einer Standfläche nicht automatisch eine Auftrittszeit garantiert.

Ausstellungsgegenstände / Waren: **(Bitte beachten: Stickmaschinen sind anmeldepflichtig!)**

Ja, wir möchten unseren Stand von 2019 wieder buchen. Halle: _____ StandNr.: _____

Gewünschte Ausstellungsfläche: _____ m²

Front: _____ m x Tiefe: _____ m

in der Halle (Mindeststandgröße 8m²)

Reihenstand (1 Seite offen)

74,- €/m² (ab 8m²)

Eckstand (2 Seite offen)

80,- €/m² (ab 15m²)

Kopfstand (3 Seite offen)

83,- €/m² (ab 30m²)

Blockstand (4 Seite offen)

88,- €/m² (ab 60m²)

Präsentationsstand ohne Verkauf*

42,- €/m² (ab 8m²) z. B. Vereine, Verbände, Dozenten

im Freigelände (Mindeststandgröße 15m²)

42,- €/m²

Im Freigelände für Aussteller mit großen Ausstellungsgegenständen

wie Landmaschinen, Anhänger etc. ab einer Fläche von 100m² 14,- €/m²

***nur Reihenstand!**

Indoor
ab 50 qm 10% Nachlass
ab 100 qm 15% Nachlass

Ausstattung*:

Stand: Stellwände** (24,- €/lfd. m, siehe Ziff. 6 Ausstellungsbedingungen)

Wir bringen unseren eigenen Stand/Systemstand mit.

Strom: 2 kw 104,-/Anschluss

220V (Schucostecker)

4kw 174,-/Anschluss

16A CEE/Cekon rot

_____ kw = 35,- €/weiteres Kw

32A CEE/Cekon rot

Kommunikation: Telefonanschluss

WLAN steht in den Hallen zur Verfügung. Der Zugang ist gegen Gebühr im Messebüro erhältlich.

Internet (LAN)

Wasser:

Wasseranschluss

Wasserabfluss

** Bei einer durchgängigen Stellwand von mehr als 4 m müssen aus Stabilitätsgründen kostenpflichtige Stützwände integriert werden.

* Bei Bestellungen nach dem 15.02.2021 wird ein Zuschlag von 30% berechnet.

Medienbeitrag:

Für die Präsenz in den der NORDPFERD zugehörigen Medien berechnen wir pauschal 104,- €.

Ja, ich möchte zusätzlich den Premiueintrag in der Ausstellerliste mit farbigem Firmenlogo für 65,- € zzgl. MwSt. buchen, um mehr Aufmerksamkeit auf mein Unternehmen zu lenken.

Bezahlung

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger ID: DE58ZZZ00001387868, Mandatsref.: Nordpferd 2021/KD-Nr.

Ich bin mit der Abbuchung des Rechnungsbetrages mittels Lastschrift einverstanden. Meine Bankverbindung:

IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____

BIC: _____ Bank: _____

Bei Bezahlung per SEPA Lastschrift gewähren wir Ihnen 3% Rabatt.

Ich möchte den Rechnungsbetrag mit meiner Kreditkarte begleichen.

Bitte nutzen Sie meine Visa Master American Express Karte

Mit der Kartennummer _____, gültig bis: ____ / ____

Fälligkeit des Rechnungsbetrages: 30% bei Anmeldung, frühestens am 01.09.2020, Restbetrag bis 15.02.2021

Wir melden uns hiermit unter vorbehaltloser Anerkennung der vorliegenden Ausstellungsbedingungen, den AGB der Messe & Marketing GmbH, Mietpreise, der Hausordnung und Gebühren an.

Ort, Datum

Unterschrift oder digitale Signatur

1. Zulassung

Zugelassen werden können in- und ausländische Aussteller, die dem Warenangebot dieser Messe entsprechen. Die Ausstellungs- und Angebotsgegenstände sind konkret zu bezeichnen. Auf die AGB der Veranstalterin, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind und hiermit anerkannt werden, wird verwiesen. Über die Zulassung entscheidet die Messeleitung, ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Standplatzes durch die Messeleitung zustande.

Die Ausstellungsgegenstände sind in der Anmeldung namentlich und thematisch zu bezeichnen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messeleitung die zugeteilte Standfläche ganz oder teilweise Dritten zu überlassen. Die Aufnahme von Mitausstellern ist mit Hilfe des Anmeldeformulars schriftlich oder online zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet die Messeleitung. Die Aufstellung von Schildern oder anderen Werbeträgern für Dritte ist nicht gestattet. Der Verkauf von Lederpflege außerhalb des Standes oder die Vorführung von Lederpflege sind ohne Genehmigung des Veranstalters nicht zulässig.

2. Ausfall, Terminänderung, Verschiebung

Die Veranstaltungsleitung kann die Veranstaltung absagen, verlegen oder die Ausstellungs- und Öffnungszeiten verändern, wenn sie dies für notwendig erachtet, ohne Anerkennung einer Schadensersatz- oder Rechtspflicht gegenüber den Ausstellern oder Besuchern. Wird die Veranstaltung ohne zwingende behördliche Anordnung abgesagt, so trägt der Aussteller seine bis dahin entstandenen Kosten und / oder Aufwendungen selbst, der Veranstalter kann einen angemessenen Betrag des Beteiligungsentgelts bis zu 25 % des Rechnungsbetrages als allgemeinen Kostenersatz in Anspruch nehmen bzw. einbehalten.

Bei Ausfall der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Wirbelstürme, Erdbeben, Überschwemmungen, Seuchen, Terror etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Schadensersatzansprüche. Höhere Gewalt liegt insbesondere auch dann vor, wenn staatliche, behördliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Eingriffe, Anordnungen oder Verfügungen der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen. Im Falle einer Messeabsage oder -verschiebung ist der Medienbeitrag nicht erstattungsfähig.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem anliegenden Vordruck. Die Einsendung des unterschrieben vollzogenen Anmeldescheines gilt als Anerkennung der Ausstellungsbedingungen sowie als Vertragsantrag im Sinne des § 145 BGB. Die Standmiete ist auf alle Fälle zahlbar, auch wenn der Aussteller aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an der Beschickung der Ausstellung verhindert sein sollte. In begründeten Ausnahmefällen ist die Ausstellungsleitung bereit, sich um eine anderweitige Vermietung zu bemühen. In diesem Falle ist neben den tatsächlich entstandenen besonderen Kosten eine Pauschalentschädigung für die allgemeinen Kosten in Höhe von 25 % des Mietbetrages, mindestens jedoch 400,- zzgl. MwSt. für entgangenen Gewinn und Verwaltungsaufwand zu zahlen. Schlusstermin für die Einsendung der Anmeldescheine ist der Einladung zu entnehmen.

4. Standzuteilung

Der Mietvertrag mit der Ausstellungsleitung wird durch die schriftliche Bestätigung der Standbuchung geschlossen. Die Ausstellungsleitung teilt die Ausstellungsstände nach einheitlichen Gesichtspunkten zu und legt ihre Lage fest. Die Wünsche der Aussteller werden dabei soweit wie möglich berücksichtigt. Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, auch nach Abschluss des Mietvertrages aus wichtigen Gründen notwendig werdende Änderungen vorzunehmen. Solche Änderungen berechtigen den Anmelder weder zum Rücktritt noch zu Ersatzansprüchen gegenüber der Ausstellungsleitung - es sei denn, dass der Ausstellungsleitung ihrerseits Regressansprüche gegenüber Dritten zustehen.

5. Auf- und Abbau

Die den Ausstellern zugesagte Bodenfläche wird durch die Ausstellungsleitung bereitgestellt. Die Standübernahme hat bis spätestens 18 Uhr am Tage vor der Eröffnung zu erfolgen. Die Ausstattung der Stände selbst ist Sache des Ausstellers - er ist jedoch verpflichtet, die Standfläche ansprechend zu gestalten. Die Art der Gestaltung unterliegt aber grundsätzlich der Genehmigung durch die Ausstellungsleitung. Innerhalb des Standes etwa vorhandene Feuerlöschkästen dürfen nicht verbaut werden. Das gesamte zum Standaufbau Verwendung findende Material muss den Vorschriften entsprechen. Für jede Beschädigung der Ausstellungshallen und ihrer Ausstattung haftet der Aussteller für sich, sein Personal oder seine Beauftragten. Die Öffnungszeiten werden rechtzeitig auf der Website www.horsica.com und per Händlermailing bekannt gegeben. Einlass für Händler ist eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Der Aufbau der Stände im Hallenbereich beginnt am Mittwoch vor der Veranstaltung in der Zeit von 8 bis 20 Uhr und Donnerstag von 8 - 22 Uhr. Mit dem Standabbau am letzten Veranstaltungstag darf nicht vor 18 Uhr begonnen werden. Bei vorzeitigem Abbau des Standes zahlt der Aussteller an den Veranstalter eine Konventionalstrafe von 1.200,- €. Die Hallentore werden für den Abbau um 18:15 Uhr geöffnet, wenn alle Besucher die Hallen verlassen haben.

6. Lautsprecheranlagen und Sonderveranstaltungen

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Tonbändern, Lichtbild-, Film- oder Fernsehgeräten sowie die Durchführung von Sonderveranstaltungen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Ausstellungsleitung. Der Betrieb von Lautsprechern usw. darf nur in geringer Lautstärke erfolgen, damit eine Belästigung der Besucher und der übrigen Aussteller vermieden wird. Die Rechte der GEMA werden durch eine Vereinbarung mit der Ausstellungsleitung nicht berührt.

7. Mietsätze, Leihgebühr für Standbegrenzungswände, Ausstellerkarten

Die Platzmieten ergeben sich aus der beiliegenden Anmeldung. Die Mindeststandgröße bzw. Berechnungsgrundlage in der Halle beträgt 8 m². Die gemietete Standfläche ist grundsätzlich durch Wandflächen abzugrenzen, es sei denn, der Aussteller benutzt einen eigenen Systemstand. Werbeflächen und

Dekorationsgegenstände werden nicht als Standbegrenzung anerkannt. Für die leihweise Überlassung sowie den Auf- und Abbau der Standbegrenzungswände betragen bei gebrauchten Wänden 24,00 Euro pro lfd. m Wandfläche. Der Aussteller kann eigene Bspannung anbringen, die jedoch den Feuerschutzbestimmungen entsprechen muss. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Wände dürfen nicht durch Nägel, Klammern oder Klebeband beschädigt werden. Sämtliche Ausstellungswände sind im Urzustand zu hinterlassen. Nachbesserungsarbeiten an vom Aussteller beschädigten Wänden gehen auf Kosten des Ausstellers. Die Ausstellungsleitung vergibt für jeden Stand 3 Ausstellerkarten, die den freien Eintritt während der gesamten Veranstaltung ermöglichen. Ab 30 m² Standgröße 4 Ausstellerkarten, ab 80 m² 6 Ausstellerkarten und ab 120 m² 8 Karten. Weitere Ausstellerkarten können zum Preis von 24,- € erworben werden.

8. Zahlungsfristen.

Alle von der Ausstellungsleitung berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug wie folgt zu zahlen: 30 % Anzahlung sind sofort fällig und zahlbar 10 Tage nach Erhalt der Rechnung, die restlichen 70 % sind spätestens 10 Wochen vor Ausstellungsbeginn zu zahlen. Später ausgestellte Rechnungen sind ohne jeden Abzug sofort nach Erhalt zu begleichen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen, falls der Mietbetrag nicht oder nur teilweise innerhalb der vorstehend festgesetzten Zahlungsfristen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine Miete. Bei Nichtbenutzung oder vorzeitigem Abbau des Standes zahlt der Aussteller an die Veranstalter neben der Standmiete eine Konventionalstrafe von 1.200,- Euro. Sofern aus besonderen Gründen ein Sonderpreis für Standmiete vereinbart wird, gilt diese Absprache nur bei fristgerechter Zahlung. Wird das vertragsgemäße Zahlungsziel überschritten, ist der reguläre Mietpreis zu zahlen und fällig. Sämtliche durch Zahlungsverzögerungen entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters.

9. Verkaufsregelung

Der Verkauf ist innerhalb der gebuchten Standfläche zulässig mit Ausnahme von Präsentationsständen, hier ist der Verkauf nicht zulässig.

10. Verteilung von Werbematerial

Prospekte und anderes Werbematerial dürfen außerhalb der Stände nicht verteilt werden. Jede Form der Werbung außerhalb des Standes ist nur zulässig mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters. Politische Werbung ist nicht zulässig.

11. Betriebsmittel, Installation

Wasser, Strom (Drehstrom 380/220 Volt für Kraft und Licht) stehen den Ausstellern zur Verfügung. Die Anschlüsse an das jeweilige Versorgungsnetz sind auf Kosten der Aussteller nur durch die von der Ausstellungsleitung hierfür vorgesehenen Firmen vorzunehmen. Die Herstellung von elektrischen Installationen durch eigene Betriebselektriker der Aussteller bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Ausstellungsleitung. Die Kosten für den Stromanschluss entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Rechtzeitige Bestellung ist erforderlich.

12. Bewachung und Reinigung

Die allgemeine Bewachung und Reinigung der Hallen und des Geländes werden von der Ausstellungsleitung veranlasst. Die Bewachung, Reinigung und Instandhaltung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu besorgen. Bewachung erfolgt in den vier Nächten vor und während der Ausstellung, also Mittwochabend bis Sonntagmorgen, jeweils von 19.00 Uhr abends bis 9.00 Uhr morgens.

13. Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Ausstellungsgegenstände und der Standeinrichtungen ist Sache des Ausstellers. Jeder Aussteller hat für seinen Stand und Personal eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Ausstellungsleitung übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht für Schäden, die auf bauliche Mängel zurückzuführen sind. Die Ausstellungsleitung hat für diejenigen Verpflichtungen, die ihr und den Ausstellern Besuchern gegenüber aus der gesetzlichen Haftung für unmittelbare Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellung während der Aufbau-, Ausstellungs- und Abbauphase erwachsen, auf eigene Kosten eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Alle Haftpflichtansprüche sind unverzüglich der Ausstellungsleitung bekanntzugeben. Für Schäden, die von Ausstellern oder deren Helfern verursacht werden, muss der Aussteller eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen.

14. Räumung

Alle ausgestellten Gegenstände müssen spätestens am darauffolgenden Tag nach der Veranstaltung um 12.00 Uhr vom Ausstellungsgelände entfernt sein. Die Ausstellungsleitung ist gegebenenfalls berechtigt, die Räumung und Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Der von dem Aussteller gemietete Platz ist der Ausstellungsleitung im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

15. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt sind. Soweit auf Veranlassung von Ausstellern mündliche Verabredungen mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt sind, obliegt es dem Aussteller, diese der Ausstellungsleitung schriftlich in doppelter Ausfertigung zu bestätigen. Erst mit Rückgabe der unterschrieben bestätigten Zweiausfertigung ist die Verabredung für die Ausstellungsleitung rechtsverbindlich.

16. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen wird ausdrücklich 25813 Husum vereinbart.

17. Allgemeines

Ergänzend gelten die AGB der Firma Messe & Marketing GmbH in der jeweils aktuellen Fassung.

Neumünster / Holstenhallen
16.-18. April 2021
(Freitag-Sonntag)



Antwort

Auftraggeber:

Messe & Marketing GmbH

Witzworter Straße 5-9
D-25840 Friedrichstadt

Antwort per Fax an: 04881-9301-41 Anfragen: 04881-9301-40 oder E-Mail an info@nordpferd.de

Anzeigen im NORDPFERD-Messemagazin

Auflage 8.000 Stück, 4c Druck, DIN A5 (kostenlose Ausgabe an alle Besucher, Aussteller und Interessenten).

Umschlagseiten:

<input type="checkbox"/>	U2	147 x 210 mm	1.000,- €
<input type="checkbox"/>	U3	147 x 210 mm	1.000,- €
<input type="checkbox"/>	U4	147 x 210 mm	1.300,- €

Innenseite:

<input type="checkbox"/>	1/1 Seite	147 x 210 mm	800,- €
<input type="checkbox"/>	1/2 Seite, hoch	70 x 210 mm	400,- €
<input type="checkbox"/>	1/2 Seite, quer	147 x 105 mm	400,- €
<input type="checkbox"/>	1/4 Seite, hoch	60 x 85 mm	200,- €
<input type="checkbox"/>	1/4 Seite, quer	147 x 45 mm	200,- €

Ihre Druckvorlagen bitte immer mit
einem Beschnitt von 3 mm anliefern.

Bannerwerbung auf www.nordpferd.de

<input type="checkbox"/>	Platzierung in linker Sidebar	240,- €
--------------------------	-------------------------------	---------

Ca. 260.000 Page views in 2019, Tendenz steigend.
Ihr Banner wird, mit Verlinkung zu Ihrer Website, im
Wechsel mit anderen Werbetreibenden angezeigt.

Premieeintrag im Ausstellerverzeichnis

<input type="checkbox"/>	Ihr Eintrag wird im Ausstellerverzeichnis unserer Website und im NORDPFERD-Messemagazin mit Ihrem Logo hervorgehoben (siehe S. 2).	65,- €
--------------------------	--	--------

Werben auf der Veranstaltung

<input type="checkbox"/>	Bandenwerbung, Showhalle 1, 5 m	490,- €
<input type="checkbox"/>	Bandenwerbung, Showhalle 1, 10 m	980,- €
<input type="checkbox"/>	Flagge auf installierten Masten	190,- €
<input type="checkbox"/>	Großflächenplakate 18/1	1.300,- €
<input type="checkbox"/>	Sponsoring von Wettbewerben / Veranstaltungselementen	nach Absprache

Sponsoringpaket

- ✓ Druck Ihres Logos auf:
Vorzugskarten, Freikarten, Flyern
(Auflage min. 200.000) und im Magazin und
- ✓ Premieeintrag mit Logo im Ausstellerverzeichnis unter www.nordpferd.de und im
Ausstellungsmagazin

1.500,- €

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift oder digitale Signatur

Bannerwerbung auf www.nordpferd.de

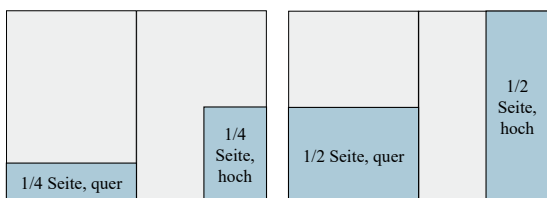


1
Beispiel für Seitenplatzierung

Pferdesporthaus Loesdau GmbH + Co. KG	521
Pferdesportverband Schleswig-Holstein	216
Plaketten Petersen	417
Plantagenz AG	572
Pony-Ranch Lübbesdorf	110
Ponyhof Wallnau Gunnar Mehnert e. K.	204
Privatgestüt Lippzauer	211k
PS Reitplatzbau	125
Quarter Miles Reitschule, Western und	4810
R+WTV Generalagentur	330
Ralf Schwannicke	122
Rampelmann & Spielthof oHG	4821
Rechtsanwaltskanzlei Anne Wettsken	304
Reichsgraf von Plattenberg GmbH	425
Reit- und Fahrspori	505b

- (1) Das Seitenbanner sollte eine Breite von 220 Pixeln haben und eine Höhe von bis zu 600 Pixeln. Es wird im Wechsel mit anderen Bannern dargestellt. Der Wechsel findet beim Aufruf einer neuen Seite statt. Die Grafik kann im jpg, gif oder png Format angeliefert werden.
- (2) Heben Sie sich von anderen Ausstellern ab! Durch einen Premium-Adresseintrag im Ausstellerverzeichnis. Das Ausstellerverzeichnis ist auf der Webseite und im Ausstellermagazin veröffentlicht. Wir benötigen dafür Ihr Firmenlogo in der Mindestgröße von 5x5cm, bei 300 dpi Auflösung.

Anzeigen im NORDPFERD-Messemagazin



Auflage: 8.000 Stück

Das Messemagazin wird am Eingang an alle Messebesucher verteilt. Im Magazin befinden sich Hallenpläne, das Ausstellerverzeichnis, Hintergrundinformationen zu den einzelnen Veranstaltungen, das Tagesprogramm u.v.m.. Das NORDPFERD-Messemagazin ist der Guide eines jeden Messebesuchers und wird von vielen nach der Messe mitgenommen, da es auch informativen Charakter besitzt.

Druckvorlagen werden ausschließlich im PDF Format angenommen. Die Daten müssen in Originalgröße mit 300 dpi Auflösung vorliegen. Alle Anzeigen bitte mit umlaufend 3 mm Beschnitt anliefern. Eine weitere Bearbeitung findet durch uns nicht statt.

Sponsoringpaket

Partnerschaft mit der NORDPFERD - ein Gewinn für Sie! Werden Sie Sponsor der Nordpferd - dies zeigt, dass Sie den Pferdesport unterstützen. Die NORDPFERD ist eine Veranstaltung von Pferdefreunden für Pferdefreunde.

Im Gegenzug treten Sie auf den Rückseiten der Vorkaufskarten, Freikarten, im Messemagazin und auf den Flyern als Sponsor auf. Es handelt sich um eine Gesamtauflage von mind. 200.000 Stück.

Im Ausstellerverzeichnis erhalten Sie jeweils auf unserer Website und im Messemagazin einen Premiueintrag, welcher Sie deutlich von anderen Ausstellern hervorhebt.



Premiueintrag Ausstellerverzeichnis

Heben Sie sich von anderen Ausstellern ab! Mit einem Premiueintrag im Ausstellerverzeichnis zeigen Sie Profil und sind besser zu finden als andere Aussteller.

Der Eintrag im Ausstellerverzeichnis wird unter www.nordpferd.de veröffentlicht (1) und im Ausstellerverzeichnis (2) des Magazins.

Bitte merken Sie dies schon auf dem Anmeldeformular vor.

306 Reitsport Bleimann Seinfeld 23 43567 Siemen www.muster-site.de info@muster-site.de Tel.: (0 53 32) 9001 Reitsportartikel, Sonderanfertigungen	307 HorseWoman / Längert-Verlag Holm 45 24392 Süderbrarup www.laengert-verlag.de info@laengert-verlag.de Tel.: (0 46 41) 98 62 191 Infoland Zeitschriften	1
--	--	----------

Pferdesporthaus Loesdau GmbH + Co. KG	521
Pferdesportverband Schleswig-Holstein	216
Plaketten Petersen	417
Plantagenz AG	572
Pony-Ranch Lübbesdorf	110
Ponyhof Wallnau Gunnar Mehnert e. K.	204